

Stadt Oberhausen

Der Oberbürgermeister

Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

Nr. des Denkmals

AGS

Lfd.-Nr.

05119000

043

InspireID:

DE_05119000_A_043

A

Baudenkmal

B

Bodendenkmal

C

bewegliches Denkmal

D

Denkmalbereich
(B-Plan:)

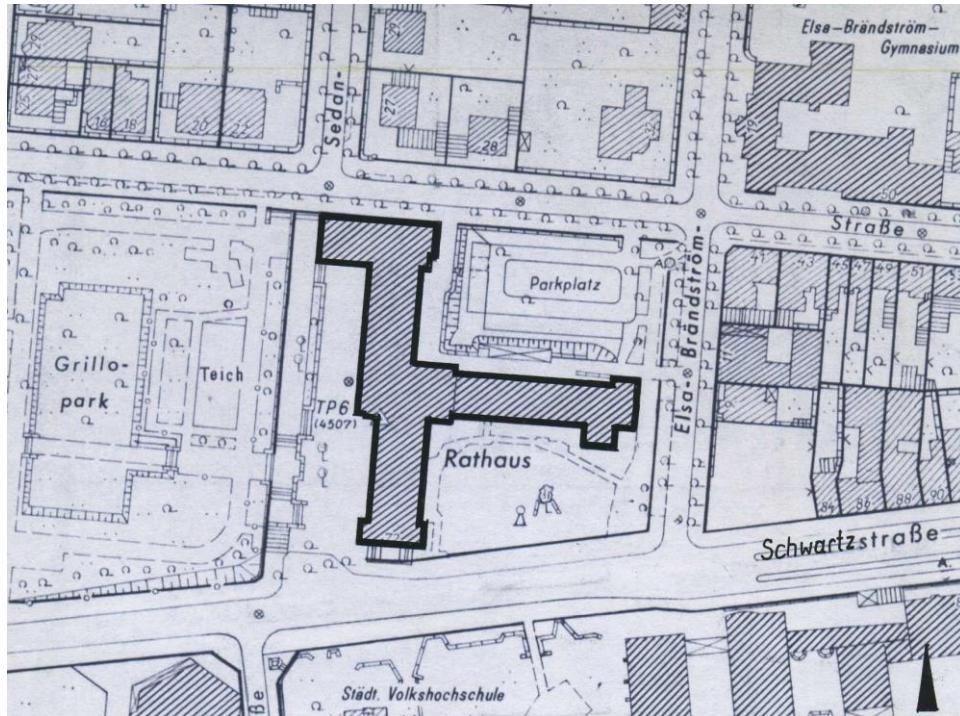
2. Kurzbezeichnung

Rathaus Oberhausen

3. Lagemäßige Bezeichnung (Mit Lageplan)

Schwartzstr. 72

Gemarkung Oberhausen, Flur 30, Flurstück 87



Lageplan unmaßstäblich

4. wesentliche charakteristische Merkmale in Text, Bild und Plan

Planung seit 1910, Bauzeit 1927 -1930. Weiterentwicklung eines Wettbewerbsentwurfes von Prof. F. Pützer, Darmstadt durch den damaligen Mitarbeiter und späteren Leiter der städt. Entwurfsabteilung, Architekt Ludwig Freitag.

In städtebaulich prädestinierter Lage bildet das Rathaus die bestimmende Dominante der City von Oberhausen und ist Vorbild weiterer Bauten aus dieser Epoche. Die architektonische Wirkung beruht auf der Zusammensetzung großförmiger stereometrischer Kuben, wo mit der

Einfluss des „Bauhauses“ ablesbar ist. Die Fassaden sind durch den Wechsel von reliefartigen Backsteinflächen und Muschelkalkflächen geprägt. Die Denkmaleigenschaft ist auch in der inneren Gestaltung durch teilweise expressionistische Geländer, Marmor- und Keramikverkleidungen begründet.

Überbezirkliche Bedeutung: Hervorragende architektonische Bedeutung, Symbol der Entstehung von Groß-Oberhausen



Foto: Stadt Oberhausen

5. Begründung Denkmaleigenschaft

Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung für

- die Geschichte des Menschen
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Für die Erhaltung und Nutzung liegen

- künstlerische
- wissenschaftliche
- volkskundliche
- städtebauliche

Gründe vor.

6. Tag der Eintragung

Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW
14.03.1986